

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0249/2008

Auskunft erteilt:

Herr Köhnke

Frau Jostameling

Ruf:

492 70 53

492 70 55

E-Mail:

Koehnkej@stadt-muenster.de

Jostameling@stadt-muenster.de

Datum:

18.08.2008

Betrifft

Bericht über die Sprachfördermaßnahmen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

Beratungsfolge

03.09.2008 Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u.
ausländischen Flüchtlingen

Bericht

09.09.2008 Ausschuss für Gleichstellung

Bericht

10.09.2008 Ausländerbeirat

Bericht

Bericht:

Auf der Basis der Mediationsprozesse, die das Flüchtlingsaufnahmekonzept sowie das Flüchtlingsbetreuungskonzept vorbereitet haben, und der Vorlagen 731 /2000, 167/2001, 817/2001 und 426/2002 wurde vereinbart, dass der wichtigste Fokus in der Integrationsarbeit auf den Bereich Sprache und Orientierung zu legen sei. Die Flüchtlinge sollen sich in den Stadtteilen verständigen können.

Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus können nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen, da der Gesetzgeber diese Personengruppe nicht in die Fördermaßnahmen einbezogen hat. Auf kommunaler Ebene sollte diese Personengruppe dennoch Sprachkompetenz erhalten. Dies wurde durch die Ortspolitik ausdrücklich gefordert.

Ziel des kommunalen Angebotes, welches 2005 initiiert wurde, war die Vermittlung von basalen Sprachkenntnissen, d. h. eine einfache Verständigung in der deutschen Sprache zu erlangen. Die Kurse haben Flüchtlinge, insbesondere die Frauen, emotional gestärkt. Ein Kursbaustein neben dem Spracherwerb ist die kulturelle Orientierung in der hiesigen Gesellschaft. Es wurde beispielsweise gemeinsam mit den Lehrern das Stadtmuseum in Münster besucht.

Im Haushaltsjahr 2005 konnten gemäß der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes erfolgreich im Bürgerhaus in Kinderhaus 4 Kurse mit den Inhalten Sprache und Orientie-

rung für Flüchtlinge angeboten werden. Die Kurse fanden vormittags mit 3 Unterrichtsstunden von montags bis freitags statt. Insgesamt hatte jeder Kurs einen Umfang von 180 Unterrichtsstunden, über einen Zeitraum von drei Monaten.

Die Kursleitung oblag dem Bildungsinstitut Münster. Das Konzept des Sprach- und Orientierungskurses sah eine Einbindung von Ehrenamtlichen, Studentinnen und Studenten und partiell Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachverwaltung als Referentinnen und Referenten vor. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer haben Grundkenntnisse erworben für Situationen des täglichen Lebens wie Einkaufen, Arzt- und Behördenbesuche.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde in der Sozialverwaltung der Bedarf für Sprach- und Orientierungskurse nicht gesehen. Es wurde daher kein Kurs angeboten.

Im Haushaltsjahr 2007 war wieder der Bedarf erkennbar. Um die Hemmungen der Frauen abzubauen, an einem Kurs teilzunehmen und in der Gruppe frei sprechen zu können, wurde ein Sprach- und Orientierungskurs nur für Frauen angeboten. Der Kurs fand in der Flüchtlingseinrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße statt, weil dort in einem Kindergruppenraum die Kinderbetreuung angeboten werden konnte und die Einrichtung zentral gelegen ist. Durch dieses spezielle Angebot konnten verstärkt frauenspezifische Inhalte und Gespräche in diesen Sprach- und Orientierungskurs mit einfließen. Aus der Gesundheitsverwaltung kam mehrfach eine Referentin in diesen Kurs. Entsprechend des Bedarfes wurde ein weiterer Sprach- und Orientierungskurs für Männer und Frauen in der Flüchtlingseinrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße angeboten. An diesem Kurs haben überwiegend Männer teilgenommen.

Auswertung zu den Kursen 2005 bis 2007

von	bis	U-std	Anzahl der TN	männlich	weiblich	Ø Geburtsjahr	Abbrüche
04.01.2005	31.03.2005	180	21	9	12	1970	1
04.04.2005	29.06.2005	180	17	2	15	1970	1
04.07.2005	23.09.2005	180	18	7	11	1974	3
04.10.2005	28.12.2005	180	15	4	11	1976	5
06.08.2007	29.10.2007	180	19	0	19	1973	3
30.10.2007	31.01.2008	180	16	12	4	1970	0
		absolut	106	40	66		13
		% gesamt	100	38	62		
		Ø	18	7	11		2

Quelle: Bildungsinstitut

Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrem Herkunftsland nicht alphabetisiert wurde, war es für einige Beteiligte schwierig in diesem Zeitrahmen ausreichende Kenntnisse zu erlangen. Dennoch hat sich ihre Fähigkeit zum „Freien Sprechen“ verbessert.

Die Kosten für einen Sprach- und Orientierungskurs betrugen 5.000 Euro. Hinzu kamen

- Kosten für Busfahrkarten

- Kosten für Berufsgenossenschaft ca. 5 Euro pro TeilnehmerIn und Kurs
- Kosten für didaktisches Material in Höhe von ca. 34 Euro pro TeilnehmerIn und Kurs

Die Kosten der Kurse wurden aus Mitteln der Koordinierungsstelle für Aussiedler- Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten (jetzt: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten) und dem Sozialamt getragen. Einmalig wurden für den Kurs, an dem nur Frauen teilgenommen haben, Gesamtkosten für Kinderbetreuung in Höhe von 1.800 Euro ausgegeben.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurde ab dem 28.08.2007 das Aufenthaltsgesetz geändert.

Für einen Teil der Flüchtlinge haben sich dadurch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Unter bestimmten Voraussetzungen können nun auch Flüchtlinge z. B. mit einem Aufenthalt auf Probe nach § 104 a Aufenthaltsgesetz, an einem Integrationskurs des Bundes teilnehmen. Bei der Prüfung des Status arbeitet die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten daher intensiv in Kooperation mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten. Der Integrationskurs des Bundes ist vorrangig vor dem kommunalen Angebot und umfasst inhaltlich 645 Unterrichtsstunden für Sprache und Orientierung. Durch die größere Stundenanzahl kann mehr Wissen vermittelt werden.

Da durch die Altfallregelungen der §§ 104 a und b Aufenthaltsgesetz dennoch nur ein Teil der Asylbewerber und Geduldeten betroffen sind, wird im Haushaltsjahr 2009 durch die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten bei Bedarf wieder ein neuer Sprach- und Orientierungskurs angeboten.

Im Haushaltsjahr 2008 werden durch die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten Maßnahmen zur Alphabetisierung angeboten. Die Bedarfsermittlung wird durch den Flüchtlingssozialdienst gesichert.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat